

Geschäftszahlen:
BKA: 2024-0.015.355
BMKOES: 2024-0.752.495
BMEIA: 2024-0.729.858

107a/4

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krisen in Syrien, dem Libanon und Jordanien; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

In **Syrien** herrscht seit vielen Jahren eine der weltweit größten humanitären Krisen. Millionen von Menschen benötigen dringend humanitäre Hilfe. Immer noch verlassen viele Syrerinnen und Syrer aufgrund der humanitären Notlage und der wirtschaftlichen Perspektivlosigkeit das Land und belasten damit die Nachbarländer massiv. Hinzu kommt, dass es aufgrund der derzeitigen Kämpfe zu enormen Flüchtlingsbewegungen vom Libanon nach Syrien kommt, laut UNHCR bis dato über eine Viertel Million Menschen. Laut UNOCHA sind 7,2 Millionen Menschen innerhalb Syriens vertrieben (IDPs). Besonders für die vulnerabelsten Menschen unter den IDPs hat sich die Situation drastisch verschlechtert. Für Frauen und Kinder sowie für Menschen mit Behinderungen, aber auch für die zahlreichen Verwundeten, Kranken, älteren und gebrechlichen Menschen ist der Zugang zu lebensnotwendigen Gütern stark eingeschränkt. Die seit Jahren desolate Infrastruktur wurde durch die Erdbebenkatastrophe 2023 weiter in Mitleidenschaft gezogen, besonders im Bereich der Gesundheitsversorgung.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) sichern den Zugang zur kritischen medizinischen Erstversorgung sowie zu Wasserversorgung, sanitären Einrichtungen und Hygienemaßnahmen. UNICEF ermöglicht Kinderschutzmaßnahmen und die Aufrechterhaltung schulischer Ausbildung für Millionen Kinder. Das IKRK ist bemüht, die Einhaltung des Humanitären Völkerrechts sicher zu stellen.

Der **Libanon**, bereits durch eine politische Dauerkrise extrem fragil, wird durch den bewaffneten Konflikt zwischen der Hisbollah und Israel vor enorme humanitäre

Herausforderungen gestellt. UNHCR geht von rund 1,2 Million Binnenvertriebenen aufgrund der Kampfhandlungen aus.

Bei einer Einwohnerzahl von 6,8 Millionen hat der **Libanon** seit Beginn des Krieges in Syrien laut UNHCR rund 1,5 Millionen syrische Geflüchtete aufgenommen. Die Anzahl der registrierten Flüchtlinge beläuft sich laut UNHCR derzeit auf 780.000. Dieser Zustrom ist zu einer enormen Belastung für die gesamte Infrastruktur geworden, die medizinische Grundversorgung steht bereits jetzt am Rande des Zusammenbruchs.

Der wirtschaftliche, politische, soziale und demografische Druck in **Jordanien** aufgrund der direkten Nachbarschaft zu Syrien ist unverändert hoch. Obwohl Jordanien noch als relativ stabiles Land in der Region gilt, lebt mehr als ein Drittel seiner Bevölkerung unter der Armutsgrenze. 640.000 der von UNHCR registrierten 715.000 Flüchtlinge in Jordanien sind aus Syrien geflüchtete Menschen, darunter mehr als die Hälfte Kinder. Über 90% Prozent der Syrerinnen und Syrer in Jordanien leben unter der Armutsgrenze und kämpfen täglich ums Überleben. Insbesondere fehlt es an Nahrungsmitteln und medizinischer Versorgung. UNHCR ist vor Ort, um Hilfe für den dringendsten humanitären Bedarf zu leisten.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der akuten humanitären Notlage in Syrien, im Libanon und in Jordanien die Anstrengungen der humanitären Organisationen in diesen Staaten. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag für die Stabilität vor Ort, um so auch Migrationsströme nach Europa hintanzuhalten.

Zur Bekämpfung der humanitären Krisen in Syrien, im Libanon und in Jordanien ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt EUR 6 Millionen aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krisen in Syrien, Libanon und Jordanien

- EUR 1 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für Syrien,
- EUR 1 Mio. dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) für Syrien,
- EUR 1 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für Syrien,
- EUR 2 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für den Libanon sowie
- EUR 1 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für Jordanien.

zur Verfügung zu stellen.

16. Oktober 2024

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Bundesminister

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister